

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.06.06 den Entwurf mit Begründung gebilligt und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossene Ort und Dauer der Auslegung wurden am 13.09.06, Nr. 14/06 ortsfest bekannt gemacht.

Ort, Datum: Rathenow, den 18.01.07

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister



Der Bebauungsplan wurde am 06.12.06 als Sitzung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

Ort, Datum: Rathenow, den 19.01.07

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB beteiligt. Die Anforderung zur Abgabe der Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom 27.02.06, Nr. 25/06 06

Ort, Datum: Rathenow, den 18.01.07

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister



Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung wird hiermit ausgestellt.

Ort, Datum: Rathenow, den 19.01.07

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.02.07 die Aufteilung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.12.06 ortsfest bekannt gemacht.

Ort, Datum: Rathenow, den 18.01.07

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.12.06 die vorbeschriebenen Gedanken und Anregungen sowie die Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

Ort, Datum: Rathenow, den 18.01.07

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister



Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung mit Datum vom 05.06.06, Nr. 24/06, hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.06 bis 04.07.06 öffentlich ausgestellt.

Ort, Datum: Rathenow, den 19.01.07

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister



Die Genehmigung gemäß § 6 BauGB erfolgte am 19.01.07, Nr. 11/07, 07.01.07

Ort, Datum: Rathenow, den 01.02.2007

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister



Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.02.07, Nr. 11/07, bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung sind von Verletzungen von Verfahrens- und Abwägungsregeln keine Angaben gemacht worden. Die Rechtsfolgen gemäß § 215 BauGB hingegen sind.

Ort, Datum: Rathenow, den 19.01.07

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister



Planzeichnung - Teil A

Table with 4 columns: Festsetzungen zur Nutzung von Baugrundstücken, Maß der baulichen Nutzung, Art der baulichen Nutzung, Bemerkung



Textliche Festsetzungen - Teil B

- 1 Art der baulichen Nutzung
1.1 In dem Sondergebiet 'Erholung' 1 sind ausschließlich Gaststätten, Aufenthaltsorte und Terrassenanlagen sowie die Sondergebiete 'Erholung' 1 und 2 zulässig.
1.2 In dem Sondergebiet 'Erholung' 2 sind ausschließlich Sommergaststätten und Wirtschaftsgebäude zulässig, die zur Erholung und zum Aufenthalt der Besucher, der Angewandten, der Kindererholungsanlagen und des temporären Zeltplatzes erforderlich sind.
1.3 Innerhalb des Sondergebietes 'Erholung' 1 ist eine Betriebsleiterwohnung innerhalb des Hauptgebäudes zulässig.
2 Maß der baulichen Nutzung
2.1 Die Überschreitungsmöglichkeit der zulässigen Grundfläche durch Anlagen gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 BauMVO wird für die Sondergebiete 'Erholung' 1 und 2 ausgeschlossen.
3 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 (1) Nr. 10 BauGB)
3.1 Innerhalb des Geltungsbereiches sind die Errichtung von Zäunen, Mauern oder sonstigen künstlichen Abgrenzungen nicht gestattet. Heckenpflanzungen bleiben zulässig.
4 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
4.1 Maßnahme und ihre Zielsetzungen auf den Baugrundstücken sowie die Pflanzplätze im öffentlichen Straßenraum sind mit einem luft- und wasserdurchlässigen Aufbau zu versehen (z.B. Rasengittersteine, Rasenplaster, wasserundurchlässige Decke).
4.2 Die angelegene 50 qm Neubebauung oder Flächenverengung bzw. dauerhafter Befestigung der Baugrundstückfläche ist mindestens ein Laubbaum innerhalb des Geltungsbereiches zu pflanzen. Es sind nur Baumarten der Pflanzliste 'Laubbäume' zu verwenden.
4.3 Die unter 4.2 festgesetzten Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.
5 Sonstige Pflanzungen
5.1 Innerhalb des Geltungsbereiches sind die Errichtung von Zäunen, Mauern oder sonstigen künstlichen Abgrenzungen nicht gestattet. Heckenpflanzungen bleiben zulässig.
5.2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
5.3 Maßnahmen und ihre Zielsetzungen auf den Baugrundstücken sowie die Pflanzplätze im öffentlichen Straßenraum sind mit einem luft- und wasserdurchlässigen Aufbau zu versehen (z.B. Rasengittersteine, Rasenplaster, wasserundurchlässige Decke).
5.4 Die angelegene 50 qm Neubebauung oder Flächenverengung bzw. dauerhafter Befestigung der Baugrundstückfläche ist mindestens ein Laubbaum innerhalb des Geltungsbereiches zu pflanzen. Es sind nur Baumarten der Pflanzliste 'Laubbäume' zu verwenden.
5.5 Die unter 5.4 festgesetzten Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

- Pflanzliste Laubbäume
Feldahorn...Acer campestris
Bergahorn...Acer pseudoplatanus
Samborn...Rubus fruticosus
Traubeneiche...Quercus petraea
Winterlinde...Tilia cordata
Platanus...Platanus acerifolia

Zeichenerklärung
Art der baulichen Nutzung
Sondergebiet 'Erholung' (§ 10 BauGB)
Bauweisen, Bauformen, Baugrenzen
Verkehrsflächen
Straßenverkehrsfläche (Zufahrt)
Grünflächen
Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft
Wasserflächen
Trinkwasserschutzgebiet
Flächen für die Landwirtschaft und Wald
Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Nachweis zur Planunterlage
Amtlicher Lagplan zur B-Planerstellung, bestätigt durch Vermessungsingenieur, Coulstraße 1, 14715 Rathenow

Die verwendete Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 PlanV90 sowie den Verwaltungsvorschriften zur Stellung von Plänen für die Bauleitungen des Landes Brandenburg (Runderlass MSW 03.08.1997, AB/BG, S. 846). Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übereinstimmung der neu zu bildenden Grenzen in der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Rathenow, den 23.01.07
Ort, Datum
Bürgermeister
Unterschrift



Stadt Rathenow
Bebauungsplan Nr. 34
"Wolzensee"
Date: 12/06
Author: Rahnmann
Date: 19.12.2006
Scale: 1:1.000
City of Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

